

Eckpunkte des Deutschen Frauenrats FÜR EIN GESETZ ZUR FINANZIERUNG DES FRAUENUNTERSTÜTZUNGSSYSTEMS

November 2023



Jede Stunde erleben mehr als 14 Frauen in Deutschland [Partnerschaftsgewalt](#). Beinahe jeden Tag versucht ein Partner oder Expartner eine Frau zu töten. Der **ungleiche und unzureichende Zugang** zu Frauenhäusern und Beratungsstellen **gefährdet täglich Leben und Unversehrtheit** von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Das kritisiert auch die Expert*innengruppe des Europarats in ihrem [Gutachten zur Umsetzung der Istanbul-Konvention](#) in Deutschland.

Die Bundesregierung hat sich im **Koalitionsvertrag** darauf verständigt, diesen Missstand zu beheben und hat die Vorarbeiten für ein Gesetz zur Finanzierung des Hilfesystems begonnen. Dazu gehören im Sinne der **Istanbul-Konvention** neben Frauen- und Mädchenhäusern auch spezialisierte Fachberatungsstellen. Ausbau und Finanzierung der spezialisierte Fachberatungsstellen sind auch im Sinne der Umsetzung von **ILO-Konvention 190** gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz geboten.

Für das **Gesetz zur Finanzierung des Frauenunterstützungssystems** müssen von Anfang an **ausreichend finanzielle Ressourcen** auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Das Gesetz muss aus Sicht des Deutschen Frauenrats mindestens den folgenden Kriterien gerecht werden.

ZUGANG FÜR ALLE

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- /// bundesweiten, flächendeckenden Zugang zu Schutz für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, unabhängig von Alter, Herkunft, Aufenthaltsstatus, Familien- oder Erwerbssituation, möglicher Behinderung oder Beeinträchtigung.
- /// für alle von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder - besonders auch geflüchtete Frauen - den schnellen, sicheren, barrierefreien und unbürokratischen Zugang zu einem Frauenhaus ihrer Wahl.

VERLÄSSLICHE, AUSREICHENDE UND INSTITUTIONELLE FINANZIERUNG

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- /// die dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Frauenunterstützungssystem und Gewaltprävention sicherzustellen. In Regionen mit guter Ausstattung darf dies nicht zu einer Verschlechterung der Standards führen.
- /// Frauenhäuser verlässlich und einzelfallunabhängig auf gesetzlicher Grundlage zu finanzieren. In Frage kommt zum Beispiel eine institutionelle Förderung.
- /// eine Finanzierung von Frauenhäusern auf der Grundlage von Tagessätzen grundsätzlich auszuschließen, da sie den Zugang zu Schutz und Hilfe unnötig erschwert.
- /// eine Finanzierung der Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen, Notrufe und Beratungsstellen zu gewährleisten, die dem Verfassungsgebot der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet Rechnung trägt.
- /// mit dem Bündnis Istanbul-Konvention fordert der DF, auch Beratungsstellen einzelfallunabhängig zu finanzieren.

BEDARFSGERECHTER, FLÄCHENDECKENDER, BARRIEREFREIER AUSBAU

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- /// das Unterstützungssystem bedarfsgerecht und flächendeckend auszubauen.
- /// für die Schaffung von Barrierefreiheit zusätzliche Mittel bereitzustellen.
- /// Dazu führt das Bündnis Istanbul-Konvention aus, dass in allen Landkreisen und Städten Frauenhäuser bereitzustellen sind. Zeitnah müssen circa weitere 15.000 Frauenhausplätze geschaffen werden. Gewaltbetroffene Frauen sollten nicht länger als eine Stunde Anfahrt ohne PKW zur nächstgelegenen spezialisierten Fachberatungsstelle benötigen. In allen Bundesländern braucht es spezialisierte Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Mädchen sowie für junge volljährige Frauen.

DURCHSETZBARER RECHTSANSPRUCH

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- /// einen Rechtsanspruch auf Schutz, Hilfe und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen einzuführen, der sicherstellt, dass gewaltbetroffene Frauen, durchsetzbare Rechte erhalten. Hierzu gehört mindestens der kostenlose, sichere, effektive und transparente Zugang zu den entsprechenden Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen, wie institutionell geförderte Frauenhäuser und anderes mehr.